

Gemeinderatssitzung vom 21. September 2026

Referat der RPK zu

WEISUNG 19/2026 DES STADTRATES: SPORTHALLE BUCHHOLZ SANIERUNG HAUSTECHNIK UND KREDITBEWILLIGUNG

Sehr geehrter Herr Ratspräsident,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,
Geschätzte Anwesende

Die RPK hat die Weisung an ihrer Sitzung vom 14. September 2026 behandelt. Seitens des Stadtrats nahm Karin Fehr, Stadträtin und Abteilungsvorsteherin Gesundheit, teil. Die Verwaltung war durch Hugo Bossi, Abteilungsleiter Gesundheit, vertreten. Im Zentrum standen die Notwendigkeit der Sanierung, die korrekte Höhe des Verpflichtungskredits und die beantragten Optimierungen.

Die haustechnischen Anlagen der Sporthalle Buchholz stammen zu einem grossen Teil aus dem Jahr 1984. Mehrere Komponenten haben ihre technische Lebensdauer überschritten, Ersatzteile sind teilweise nicht mehr erhältlich und die heutigen Anforderungen an Betriebssicherheit und Energieeffizienz werden nur noch eingeschränkt erfüllt. Die RPK stellt deshalb die Notwendigkeit der Basisanierung nicht infrage.

Für die reine Sanierung beantragt der Stadtrat in Ziffer 1 einen Bruttokredit von 1'381'000 Franken. Für die Optimierungen sind in Ziffer 2 weitere 200'000 Franken vorgesehen. Davon entfallen 157'000 Franken auf einen Videoscreen samt Zubehör und Montage, 38'000 Franken auf die elektrischen Anschlüsse sowie eine abschliessbare Gittereinhausung für den Livestream und 5'000 Franken auf Reserven.

Die Höhe des Kredits war bereits in der Kommission Bildung und Gesellschaft thematisiert worden. Die Verwaltung vertrat die Auffassung, dass durch das Aufrunden der einzelnen Kostenpositionen zusätzliche, im Kostentotal nicht separat ausgewiesene Reserven vorhanden seien. Diese erachtete sie als genügend, weshalb sie den beantragten Betrag von 1'381'000 Franken beibehalten wollte.

Die RPK stützt ihren Änderungsantrag dagegen auf die effektiven Richtwerte des technischen Berichts. Dieser weist einen Kostenvoranschlag von 1'338'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von plus oder minus 10 Prozent aus. Unter Berücksichtigung dieser Planungsunsicherheit beantragt die RPK einstimmig, Ziffer 1 auf 1'471'000 Franken zu ändern. Damit wird der Projektumfang nicht erweitert. Die im Kostenvoranschlag ausgewiesene Ungenauigkeit wird vielmehr transparent in den Verpflichtungskredit einbezogen und die finanzielle Obergrenze korrekt ausgewiesen.

Eine Minderheit der RPK beantragt, Ziffer 2 von 200'000 auf 43'000 Franken zu kürzen. Damit würden die Anschlüsse und die Einhausung für den Livestream sowie die Reserve bestehen bleiben, der Videoscreen von 157'000 Franken jedoch entfallen.

Die Mehrheit der RPK lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Der Screen ist zwar keine Voraussetzung für die technische Sanierung. Er verbessert die Nutzung der Halle aber deutlich: Nicht nur für den UHC Uster, der für seine Spiele in der höchsten Liga auf Livestream-Übertragungen angewiesen ist, sondern auch für andere Nutzende, welche den Screen künftig mieten können, um ihn für Livebilder, Wieder-

holungen, Einspielungen und Sponsorenpräsentationen einsetzen können. Die Mehrheit der Kommission erachtet es deshalb als sinnvoll, diese vielseitig nutzbare Infrastruktur zusammen mit der anstehenden Sanierung zu realisieren. Sie hat dabei auch die ausgewiesenen jährlichen Folgekosten von rund 18'000 Franken und den erwarteten Sportfondsbeitrag für die Optimierungen berücksichtigt.

Die RPK beantragt dem Gemeinderat mit 7 zu 2 Stimmen, der geänderten Weisung des Stadtrates zuzustimmen. Sie empfiehlt, dem einstimmigen Änderungsantrag zu Ziffer 1 zu folgen und den Minderheitsantrag zu Ziffer 2 abzulehnen.

Für die RPK

Marc Thalmann, Gemeinderat FDP.Die Liberalen Uster

Uster, 21.09.2026